

Ratssekretär. Die Urkunde, die Regenten des Landes (Graf, Richter, Ratgeber) nennt, ist von Bedeutung als erstes erhaltenes Zeichen für politisches Eigenleben der Landschaft, die sich nun als friesisches Siedlungsgebiet immer deutlicher vom Lande Hadeln trennt, mit dem sie früher verbunden gewesen war. Der Inhalt spricht ferner für Bestehen eines nicht unerheblichen Handelsverkehrs zwischen Wurfen und Hamburg.

A. v. B.

Rolf Reuter, Verbrechen und Strafe nach altem lübischem Recht. Von der Stadtgründung bis zum revidierten Stadtrecht von 1586 (Hanfsche Geschichtsbll. 61, 1936, 41--121).

C. Nordmann, Der Einfluß des oberdeutschen und italienischen Kapitals auf Lübeck und den Ostseeraum in der Zeit von 1370—1550 (Mitt. d. D. f. G. d. St. Nürnberg 3, 1937, 123—135). Die Nürnberger und Lombarden waren bereits im 15. Jahrhundert als Geldhändler in Lübeck eingedrungen, wo sie dann namentlich seit der Jahrhundertwende immer einflußreicher wurden. Der Name der Nürnberg-Lübecker Familie Mulich ist bekannt. Neben ihnen erschienen u. a. auch Suggestsche Faktoren im Geld- und Warenhandel.

A. v. B.

Karl Gottfried Hugelmann, Die Rechtsstellung der Wenden im deutschen Mittelalter. Ein Beitrag zum Recht der Fremdsprachigen im mittelalterlichen Deutschen Reich (Zs. f. RG. Germ. Abt. 58, 1938, 214—256). In Fortsetzung seiner früheren Arbeiten zum Nationalitätenrecht und seiner Geschichte zeigt H., insbesondere an Hand der Bestimmungen des Sachsenspiegels, daß der Verschiedenheit der Volkszugehörigkeit durchaus Rechnung getragen wurde. Dies galt insbesondere vom Gebrauch der wendischen Sprache vor Gericht; der Sachsenspiegel bestimmte ausdrücklich, daß der Beflagte in seiner Muttersprache angesprochen werden müsse. Ebenso durfte der beflagte Wende mit gewissen Einschränkungen auch das Recht geltend machen, von seinen Volksgenossen als Schöffen gerichtet zu werden.

K. J.

Dietrich Kausche, Geschichte des Hauses Putbus und seines Besitzes im Mittelalter (Greifswalder Abh. 3. Gesch. d. MA.s 9, hg. von A. Hofmeister). Greifswald 1937; 272 S., 1 Tf., 3 Karten. Die vorliegende Dissertation aus der Schule Adolf Hofmeisters untersucht Genealogie, Geschichte und Besitz des bedeutendsten rügisch-vorpommerschen Adelsgeschlechtes im Mittelalter. Die Putbus, eine Nebenlinie des rügischen Fürstenhauses, erreichten, wie die Zusammenstellung ihrer Eheschließungen durch den Verf. zeigt, im Gegensatz zu den meisten slawischen Adelsgeschlechtern Anschluß an den deutschen Hochadel. Die Geschichte der Putbus im